



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts.

Gemäß Artikel 82 Absatz 3 der Landkreisordnung hat der Landkreis Miltenberg jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Dieser Bericht für das Geschäftsjahr 2010 wurde am 25.07.2011 dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Bericht liegt im Landratsamt, Kreiskämmerei, Zimmer 167, zur Einsichtnahme vor.

Miltenberg, 29.07.2011

S c h w i n g, Landrat